



## Bekanntmachungen der Stadt Bexbach Meldungen aus dem Rathaus

### Bekanntmachung

gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Nr. 72 S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)

### Bebauungsplan „Ober dem Schelmental, 1. Änderung“, Gemarkung Bexbach: Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Bexbach hat in seiner Sitzung am 01.02.2024 den Bebauungsplan, „Ober dem Schelmental, 1. Änderung“ im Stadtteil Bexbach gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Dieser Teilbebauungsplan ersetzt den Bebauungsplan „Ober dem Schelmental“ aus dem Jahr 1963 durch die getroffenen Regelungsinhalte. Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben von der 1. Teiländerung unberührt.

Die Satzung wird ab dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zur Einsicht beim Fachbereich B, Bauen, Wohnen, Verkehr, Rathaus II, Bexbach-Oberbexbach, Zimmer 1.11 während der Dienststunden bereitgehalten. Auf Verlangen wird Auskunft über den Inhalt erteilt.

Gem. § 215 (2) BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach  
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,  
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und  
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beacht-

liche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Hinweise gem. § 44 BauGB  
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten eingetretenen Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweise gem. § 12 Abs. 6 KSVG  
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalselfverwaltungsgesetzes (KSVG) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,  
2. vor Ablauf der vorbezeichneten Frist (Satz 1 des § 12 Abs. 6 KSVG) der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Kommune unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist. des Anspruchs herbeigeführt wird.

Stadt Bexbach, den 08.02.2024

Christian Prech

Bürgermeister

### Bekanntmachung

gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Nr. 72 S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)

### Bebauungsplan „Im Stockborn, 1. Teiländerung“, Gemarkung Höchen: Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Bexbach hat in seiner Sitzung am 01.02.2024 den Bebauungsplan, „Im Stockborn, 1. Teiländerung“ im Stadtteil Höchen gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Dieser Bebauungsplan ersetzt den Bebauungsplan „Im Stockborn“ aus dem Jahr 2003 durch die getroffenen Regelungsinhalte. Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben von der 1. Teiländerung unberührt.

Die Satzung wird ab dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung für jedermann zur Einsicht beim Fachbereich B, Bauen, Wohnen, Verkehr, Rathaus II, Bexbach-Oberbexbach, Zimmer 1.11 während der Dienststunden bereitgehalten. Auf Verlangen wird Auskunft über den Inhalt erteilt.

Hinweise gem. §§ 214, 215 BauGB  
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen der §§ 214, 215 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:  
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,  
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und  
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beacht-

liche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hinweise gem. § 44 BauGB  
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten eingetretenen Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweise gem. § 12 Abs. 6 KSVG  
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalselfverwaltungsgesetzes (KSVG) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn  
1. die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,  
2. vor Ablauf der vorbezeichneten Frist (Satz 1 des § 12 Abs. 6 KSVG) der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Kommune unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist.

Stadt Bexbach, den 08.02.2024

Christian Prech

Bürgermeister

## Wenn Werbung... dann Höcherberg-Nachrichten

### Mitgliederversammlung des STADT-SPORTVERBANDES BEXBACH e.V.

Die diesjährige Mitgliederversammlung des Stadt-Sportverbandes Bexbach e.V. findet am

**Mittwoch, 13. März 2024, 19:00 Uhr, im Sportheim der DJK Bexbach, Am altem Schlammweiher, 66450 Bexbach,**

statt. Hierzu werden alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Als Tagesordnung wird vorgeschlagen:

01. Eröffnung und Begrüßung
02. Grußwort der Gäste
03. Feststellung der anwesenden Mitgliederstimmen
04. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 19.04.2023
05. Bericht des Vorsitzenden
06. Bericht des technischen Leiters
07. Bericht des Schatzmeisters
08. Bericht der Kassenprüfer
09. Aussprache zu den Berichten 5 – 8
10. Wahl eines Versammlungsleiters
11. Entlastung des Vorstandes
12. Ergänzungswahl 2. Stellv. Vorsitzende/r
13. Ergänzungswahl Technischer Leiter
14. Ergänzungswahl Pressewart
15. Ergänzungswahl Beisitzer Kleinottweiler
16. Verschiedenes, Wünsche und Anträge.

Der Vorstand bittet um vollzähliges Erscheinen.

### Öffentliche Ausschreibung Kanal- und Straßenerneuerung „Am Steinbruch“ in Bexbach

Die Stadt Bexbach hat im Verfahren einer öffentlichen Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 und 2 VOB/A die Arbeiten zur Kanal- und Straßenerneuerung in der Straße „Am Steinbruch“ in Bexbach zu vergeben. Nähere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Stadt Bexbach:

<https://www.bexbach.de/aktuelles/service-info/oeffentliche-ausschreibungen>

Christian Prech  
Bürgermeister

### Öffentliche Ausschreibung Kanalsanierung Friedrichstraße in Bexbach

Die Stadt Bexbach hat im Verfahren einer öffentlichen Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 und 2 VOB/A die Arbeiten zur Kanalsanierung in der Friedrichstraße in Bexbach zu vergeben. Nähere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Stadt Bexbach:

<https://www.bexbach.de/aktuelles/service-info/oeffentliche-ausschreibungen>

Christian Prech  
Bürgermeister



**Herausgeber:** Medien Verlag Aktuell GmbH, Marktstraße 1 - 3, 66538 Neunkirchen  
Gleichzeitige Briefadresse des Verlages, des verantwortlichen Redakteurs und des Verantwortlichen für den Anzeigenteil.

**Telefon:** 0 68 21/2 07 39-0, **Fax:** 0 68 21/2 07 39-20  
**eMail:** hn@verlag-aktuell.de  
**Geschäftsführer:** Gerd Cwikla + Thomas M. Zeimet  
Amtsgericht Saarbrücken HRB 17697

**Chefredakteur:** Thomas M. Zeimet (V.i.S.d.P.)  
**Amtliches:** Die Stadtverwaltung.  
**Redaktion:** Ralf Linn, Norbert Jahn, Horst Fried, Hans-Joseph Britz

**Redaktionsschluss:** jeden Montag, 14.00 Uhr  
**Anzeigenschluss:** jeden Montag, 14.00 Uhr  
**Todesanzeigen:** jeden Dienstag, 10.00 Uhr

Jährlicher Postbezugspreis 49,00 Euro, einschließlich Zustellgebühren und 7 % MwSt.

**Erscheinungsweise:** 1x wöchentlich

**Druck:** Kern GmbH, In der Kolling 120, 66450 Bexbach  
Alle Veröffentlichungen sind urheberrechtlich geschützt. Dies gilt auch für speziell angefertigte Werbeanzeigen. Weiterverwendung jeweils nur mit schriftlicher Genehmigung möglich. Namentlich gekennzeichnete Artikel spiegeln nicht die Meinung der Redaktion wieder. Keine Haftung bei Druck- oder Satzfehlern. Die Redaktion freut sich über eingesandte Beiträge, behält sich jedoch das Recht der Nichtveröffentlichung oder Kürzung vor.

## Familien- Anzeigen

informieren Freunde und Bekannte über ernste oder frohe Ereignisse. Schnell und vor allem kostensparend – denn Familien-Anzeigen erscheinen zum ermäßigtem Preis.



**Närrischer Jahrmarkt mit Fastnachtsumzug  
am 11. Februar 2024**

Verpassen Sie nicht unseren bunten Umzug durch die Kleinottweiler und Rathausstraße und besuchen Sie die Stände der Bexbacher Vereine und Institutionen auf dem Aloys-Nessler-Platz.

Treffpunkt 12:11 Uhr REWE Parkplatz, Umzug ab 13:00 Uhr

### Europawahl am 09. Juni 2024

Vom 06. bis 09. Juni 2024 findet in der Europäischen Union die 10. Direktwahl des Europäischen Parlaments statt, in Deutschland am Sonntag, den 09. Juni 2024. Unionsbürger aus anderen Mitgliedstaaten, die in Deutschland wohnen, können entweder in ihrem Herkunfts-Mitgliedstaat oder in ihrem Wohnsitz-Mitgliedstaat Deutschland an der Europawahl teilnehmen. Jeder darf aber nur einmal wählen.

Für die Wahlteilnahme in Deutschland müssen Sie sich in das Wählerverzeichnis Ihrer deutschen Wohnsitz-Gemeinde eintragen lassen. Sie erhalten dann auch in Zukunft automatisch hier Ihre Wahlbenachrichtigung für die künftigen Europawahlen. Für die Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen Sie im Rathaus ihres Wohnorts

**bis spätestens zum 19. Mai 2024  
(Sonntag)**

einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. Den Antrag können Sie auch per Post an die Gemeinde senden. (Bitte beachten Sie die allgemeinen Öffnungszeiten und Postlaufzeiten!) Das Formular und ein Merkblatt erhalten Sie unter [www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2024/informationen-waehler/unionsbuenger.html](http://www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2024/informationen-waehler/unionsbuenger.html) oder bei ihrer örtlichen Gemeindeverwaltung.

Weitere Informationen zur Wahlteilnahme erhalten Sie in allen Amtssprachen der EU unter [www.bmi.bund.de/europeans-vote-in-germany](http://www.bmi.bund.de/europeans-vote-in-germany).

### European Elections on 09th June 2024

The 10th direct elections to the European Parliament are being held in the EU on 06th to 09th June 2024. In Germany, these elections will take place on Sunday, 09th June 2024. Union citizens from other EU Member States who live in Germany may vote in either their home Member State or in Germany as their Member State of residence, but everyone may only vote once.

To vote in Germany, you must be registered in your place of residence in Germany. Once registered, you will automatically be notified of future European elections. To register, you must apply at the town or city hall of your place of residence

**by Sunday, 19th May 2024 at the latest.**

You may also register by mail to the municipality of your place of residence. (Please note the official opening hours and time needed for mail delivery!).

For a registration form and information sheet, please visit [www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2024/informationen-waehler/unionsbuenger.html](http://www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2024/informationen-waehler/unionsbuenger.html) or your municipal administration.

You will find more information about voting in all the official EU languages at [www.bmi.bund.de/europeans-vote-in-germany](http://www.bmi.bund.de/europeans-vote-in-germany).

**Auf nette Art  
anderen einmal  
eine große  
Freude machen  
mit einer ...**

**Glückwunsch-  
Anzeige in den**

**Höcherberg-  
Nachrichten**

Es gibt ja wirklich so zahlreiche Anlässe, anderen auf originelle Art Grüße und Glückwünsche zu übermitteln.

*Geburt, Geburtstag,  
Hochzeit, Silberhochzeit;  
Goldene Hochzeit,  
Konfirmation, Kommunion,  
Jahreswechsel,  
Beförderung, Examen,  
Berufsjubiläum und jedes  
andere freudige Ereignis.*

**HIER  
KÖNNTE  
IHRE  
ANZEIGE  
STEHEN**

Sprechen Sie uns an:

**Höcherberg-Nachrichten im  
Medien Verlag Aktuell GmbH**

Telefon (0 68 21) 2 07 39-0  
Telefax (0 68 21) 2 07 39-20  
eMail: [hn@verlag-aktuell.de](mailto:hn@verlag-aktuell.de)